

Gebührenordnung ecoProdukte

Stand 07.2020

Mit der Aufnahme von Produkten in die Liste der ecoProdukte fallen Bewertungskosten und Nutzungsgebühren an (1). Beachten Sie:

Jahr	Kostenstruktur
1. Jahr pro Produkt	Bewertungsgebühr: CHF 300.- pro Produkt für 2 Verwendungszwecke ¹ Nutzungsgebühr: CHF 200.- (Nutzung Logo/ Text) (dies gilt auch für Labelanerkennung) Jeder weitere Verwendungszweck: CHF 100.-
2. und 3. Jahr pro Produkt	Nutzungsgebühr: CHF 200.- pro Jahr, pro Produkt, für alle Verwendungszwecke
Anpassungen innerhalb der Gültigkeitsdauer	Eine Pauschalgebühr von CHF 200.- pro Produkt fällt an für Änderungswünsche seitens Hersteller innerhalb der Gültigkeitsdauer der Bewertung, die zu einem neuen Zertifikat und neuer Register Nr. führen (wie z.B. Namensänderungen, Änderungen der Zusammensetzung, Rohstoffänderungen, Produktangaben für die Berechnung der Grauen Energie. Sonstige einfache administrative Änderungen sind gebührenfrei. Bei aufwändigen Anpassungen kann eine individuelle Gebühr erhoben werden. Eine allfällig bereits bezahlte Nutzungsgebühr wird nicht zurückerstattet.
Neue Bewertung (CHF 500.-)	Nach Ablauf der 3 Jahre: Bewertungsgebühr (CHF 300.-) und Nutzungsgebühr (CHF 200.-)
Keine Gebühren	Änderung des Reglements, der Bewertungsmethodik bzw. der Anforderungen bis Ablauf der 3 Jahre (Gültigkeitsdauer der Bewertung).

(1) Die Bewertungs- und Nutzungsgebühren verstehen sich zuzüglich allfällig geschuldeter MWST.

Hinweise:

¹Verwendungszweck: Ein Produkt kann in unterschiedlichen Verwendungszwecken (Anwendungen) vorkommen, so kann z.B. eine Dämmung sowohl im Flachdach, für Innenwände oder für Steildächer verwendet werden. Je nach Verwendung gelten unterschiedliche Zielwerte für die Graue Energie: «gering» oder «mittel». Deshalb muss ein Produkt bei mehreren Verwendungszwecken auch mehrfach bewertet werden und kann unterschiedliche Bewertungen aufweisen.